

24. VII. 1919

### Bitte Deutschösterreichs um Aufnahme in den Völkerbund.

Saint-Germain, 23. Juni.

Staatskanzler Dr. Renner hat namens der deutsch-österreichischen Friedensdelegation folgende Note abgehandelt:

„Herr Präsident! Vorweg bekennt die deutsch-österreichische Republik, daß sie als Kleinstaat von weniger als sechs Millionen Menschen, der noch dazu, wenn auch unerschuldet, mit der Verantwortung für den Krieg belastet wird, nicht bezweigen kann, in einer Angelegenheit mitzureden oder mitzuentcheiden, die der Natur der Sache nach in den Händen der Großmächte ruht. Sie muß und will sich gerne mit der Rolle eines Mitgliedes bescheiden, das an der Gesamtheit teilnimmt und ihren Schutz genießt, ohne an ihren Rechten und an ihren Lasten einen hervorragenden Anteil zu besitzen.

Nichtsdestoweniger sei uns gestattet, die tiefe Sympathie zum Ausdruck zu bringen, welche Deutschösterreich dem Gedanken eines Völkerbundes entgegenbringt. Auch darin stellt das heutige Staatswesen, das aus dem Zusammenbruch der alten Monarchie entstanden ist, im ganzen wie im einzelnen bewußt den vollen Gegensatz zum alten Regime dar.

Seine Volksvertretung wie seine Regierung ruht der Hauptsache nach auf demokratischen Parteien, den Sozialdemokraten und Christlichsozialen, und somit im wesentlichen auf den beiden Hauptklassen, den Arbeitern und Bauern, welche unter dem alten Regime niemals einen wirklichen Anteil an der Regierung gehabt haben und niemals ihre eigenen politischen Ziele frei zu verwirklichen imstande waren. Mit der Revolution ist bei uns die volle Demokratie zur Geltung gekommen. Die demokratische Bewegung in Oesterreich hat seit 1848 (Fischhof, Palacky, Kautschitsch) die Idee verfolgt, die imperialistische und militärische Monarchie, welche auf der Dynastie und später nebst ihr auf der Vorherrschaft einer deutschen und einer magyarisches Herrenklasse beruhte und zugleich die Entwicklung der Nationen und der breiten Volksmassen gewaltsam unterband, umzuwandeln in einen Bundesstaat der Nationen, somit gleichsam in einen Völkerbund der Donauvölker. Durch Jahrzehnte war es der Leitgedanke dieser Demokratie, jeder einzelnen Nation einen Sonderstaat zu schaffen, in dem das Volk sich selbst regiert, und diese Staaten durch einen freien Bund zu vereinigen, der ihre gemeinsame wirtschaftliche Arbeit organisiert. Unsere Demokratie hat darum gerade in Deutschösterreich vom ersten Tage an, wo Präsident Wilson die Grundsätze des Völkerbundes verkündet hat, diese Idee mitten im Krieg verständnisvoll begrüßt.

Diese Ideen hatten in Jisletthanien die friedliche Umgestaltung des Staates vorbereitet, die Völker waren tatsächlich auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung, als der Krieg — und das ist für alle Donauvölker eine beklagenswerteste Folge — diese Ansätze jählings vernichtete. Sie sind nun unter der Saat des Hasses, die der Krieg zurückläßt, begraben. Der Gedanke eines besonderen Bundes einzelner Völker aber ist weit überholt durch die Idee eines Völkerbundes, der alle Nationen der Welt umfassen und Zwischenbündnisse überflüssig machen soll. Zurückgeblieben ist bei uns bloß das raschere und tiefere Verständnis für die Notwendigkeit und den Nutzen eines solchen Bundes.

Aber gerade die Tatsache, daß eine heilsame Entwicklung hier zerstört worden ist, zwingt uns Schlussfolgerungen auf, die wir den Mächten vorzulegen verpflichtet sind. Die überaus verwickelten nationalen Siedlungsverhältnisse, die tausendfachen wirtschaftlichen Verpflichtungen zwischen den Donauvölkern, der durch den Krieg selbst verhängnisvoll gesteigerte Haß lassen es ganz unmöglich erscheinen, daß die Donauvölker untereinander den Frieden behaupten und ihre strittigen Interessen zum gemeinsamen Vorteil ausgleichen, wenn nicht eine ständige schieferichterliche Instanz über ihnen steht, welche sowohl die Macht als auch den guten Willen hat, allen ein gerechter Richter zu sein. Da wir von einer unfähigen Regierung gehindert wurden, durch eine solche Völkerbundsverfassung uns selbst zu befreien und unsere Beziehungen gemeinsam zu ordnen, muß und kann uns der allgemeine Bund der Völker die ordnende Gewalt ersetzen. Für uns hat der Völkerbund seine besondere, einzigartige Bedeutung und das gibt uns trotz der Kleinheit unserer Verhältnisse das Recht, zur vorliegenden Frage auch unsererseits Stellung zu nehmen. Die deutschösterreichische Regierung konnte nichts anderes als ein Gefühl der tiefsten Enttäuschung empfinden, als ihr die Friedensbedingungen übermittelt wurden, aus denen sie ersah, daß man Deutschösterreich den sofortigen Eintritt in den Völkerbund verwehrt und seine Zulassung nicht nur auf einen noch nicht bestimmten Zeitpunkt verschiebt, sondern überdies von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen

ersten und zweiten Haager Friedenskongresse in hervorragender Weise mitgewirkt hat und der Welt als Friedensfreund bekannt ist, kann beanspruchen, in dieser Frage als Sachmann und Gelehrter gehört zu werden, und die Delegation schließt sich seinen Anregungen, die in der Anlage B begründet werden, gern an. Außerdem gestattet sich die Delegation nur eine Anregung in bezug auf den Artikel 23, lit. e. Die hier aufgestellten Bestimmungen scheinen den vom Präsidenten Wilson im Punkte 3 seiner Kongressrede vom 8. Januar 1918 proklamierten Grundsatz „establishment of an equality of trade conditions among all the nations consenting to the peace“ nicht voll durchzuführen. Der angestrebte Erfolg könnte unseres Erachtens wirksamer erreicht werden, wenn der Punkt e des Artikels 23 eine Ergänzung erfahren könnte, deren Wortlaut vielleicht am besten der in der Beilage C enthaltenen Fassung anzupassen wäre. Im übrigen erlaubt sich die deutschösterreichische Delegation nochmals die dringende Bitte zu wiederholen, daß Deutschösterreich als Mitunterzeichner des Friedens gleichzeitig mit dem Friedensschlusse selbst als gleichberechtigtes Mitglied in den Völkerbund aufgenommen werde.

Genehmigen Sie usw. . . .